

Reg.-Nr. CV: / /
Phoenix- Nr.:

1.6	Angaben zum beschädigten/zerstörten Wohneigentum: Straße: PLZ: Ort: Gemarkung: Flurstück-Nr.: Landkreis: Selbst genutzte, beschädigte Wohnfläche des Antragstellers: m ² Wohnungs-Nr. lt. Aufteilungsplan (nur bei Mehrfamilien- bzw. bei Wohn- und Geschäftshaus):
1.7	Antrag bei der NRW Bank bzw. ISB RLP gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Schadensumfang am Wohneigentum lt. 1.6

2.1	geschätzter Schaden/ Wiederherstellungskosten: (Kopie NRW Bank - Bescheid bitte als Anlage beifügen, sofern bereits vorhanden.)	EUR
2.2	bewilligte bzw. erhaltene Versicherungsleistungen: (Kopie Bescheid Versicherung bitte als Anlage beifügen.)	EUR
2.3	bewilligte bzw. erhaltene Zuwendung (Kopie NRW Bank - Bescheid bitte als Anlage beifügen)	EUR
2.4	Summe sonstiger Zuwendungen für Wohneigentum: (bspw. Diakonie, Lichtblick, ...etc.) (Kopie Bescheid Zuwendung bitte als Anlage beifügen.)	EUR
2.5	Verbleibender Schadensrestbetrag: (ist zugleich die Höhe der beantragten Zuwendung)	EUR
2.6	Haben Sie gegenüber der NRW Bank bereits Ihren Verwendungsnachweis geführt? <input type="checkbox"/> JA (bitte in Kopie dem Antrag beifügen) <input type="checkbox"/> NEIN	

3. Erklärungen

- 3.1 Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass auf die privatrechtlich beantragten freiwilligen Leistungen aus den zur Verfügung stehenden Spendenmitteln des Caritasverbandes und Caritas international kein Rechtsanspruch besteht. Die Auszahlungen im Einzelnen stehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Spendenmittel zur Verfügung stehen.
- 3.2 Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass ich/wir Versicherungsleistungen und staatliche/öffentliche Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden vorrangig in Anspruch zu nehmen habe/n und versichere/n, dass ich/wir mögliche Anträge gestellt habe/n oder stellen werde/n.
- 3.3 Ich/Wir versichere/n ausdrücklich, dass die in diesem Antrag angegebenen Schäden und Kosten ausschließlich nur aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entstanden sind.
- 3.4 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Verpflichtung habe/n, Ansprüche und nachträgliche Veränderungen von Ansprüchen aus staatlichen/öffentlichen Förderungen, Versicherungen, die der Schadensregulierung dienen, sowie aus Förderungen anderer Dritter (Diakonie, DRK etc.) unverzüglich dem Caritasverband anzuzeigen. Über etwaige Rückzahlungsverpflichtungen oder Nachanträge wird danach durch den Vergabeausschuss der Caritas entschieden.
- 3.5 Ich/Wir versichere/n, dass alle Personen des Haushalts zusammen aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung des im Antrag beschriebenen Schadens zu finanzieren.
- 3.6 Ich/Wir versichere/n hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den dazugehörigen Anlagen gemachten Angaben.
- 3.7 Es ist mir/uns bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Rückforderung einer Zuwendung zur Folge haben können.

Reg.-Nr. CV: / /
Phoenix- Nr.:

.....
Ort, Datum

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zur Erbringung des Nachweises Ihrer Bedürftigkeit und der Berechtigung zum Empfang der Hilfeleistungen ist ein Abgleich mit anderen Hilfsorganisationen und den zuständigen staatlichen/öffentlichen Stellen (NRW Bank) im Rahmen der Wiederaufbauhilfe sowie gegebenenfalls die Einsichtnahme in Versicherungsunterlagen, die im Zusammenhang mit einer durch das Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schadensregulierung stehen, erforderlich. Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung.

Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig ist und von mir/uns jederzeit und ohne Angabe von Gründen beschränkt bzw. widerrufen werden kann. Eine nachträgliche Beschränkung oder ein Widerruf wirken sich allerdings nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus. Ohne die Einwilligung in die Datenverarbeitung können wir Ihren Antrag auf Gewährung auf Wiederaufbauhilfe jedoch nicht bearbeiten.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Versicherungsgesellschaften, von denen ich/wir Leistungen in Zusammenhang mit einer durch das Hochwasser Juli 2021 verursachten Schadensregulierung erhalten habe/n oder gegenüber denen ich/wir im Zusammenhang mit dem Hochwasser Juli 2021 Ansprüche auf Schadensregulierung erworben habe/n, den zuständigen staatlichen/öffentlichen Stellen und dem Caritasverband und Caritas international im Rahmen der Wiederaufbauhilfe die Höhe der erbrachten Leistungen sowie die Höhe der bestehenden Ansprüche mitteilen dürfen.

- Einverstanden
- Nicht einverstanden

Sofern ich/wir einen oder mehrere Anträge auf staatliche/öffentliche Zuwendungen nach der jeweiligen landeseigenen Förderrichtlinie (FRL Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen) gestellt habe/n, willige/n ich/wir ein, dass der Caritasverband und Caritas international in meine/unsere antragsbezogenen Daten und Unterlagen bei den entsprechenden staatlichen/öffentlichen Bewilligungsstellen (NRW Bank) Einsicht nimmt und/oder bei den entsprechenden staatlichen/öffentlichen Bewilligungsstellen vorhandene Daten und Unterlagen zur weiteren Verwendung anfordern kann.

- Einverstanden
- Nicht einverstanden

Zur Feststellung der Bedürftigkeit wird auch die Anzahl der Familienmitglied(er) mit Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit abgefragt. Hierbei handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten, für die es einer gesonderten Einwilligung nach § 11 Abs. 2 lit. a) KDG bedarf.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass der der Caritasverband und Caritas international anlässlich meines Antrages auch Angaben zum Status der Pflegebedürftigkeit/Behinderung meiner Familienmitglieder verarbeitet. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mir ist allerdings bekannt, dass im Falle einer verweigerten oder widerrufenen Einwilligung die Bedürftigkeitsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt und mein Antrag nicht abschließend bearbeitet bzw. ein zusätzlicher Bedarf nicht berücksichtigt werden kann.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung oben benannter Gesundheitsdaten ein

- Einverstanden
- Nicht einverstanden

**Wiederaufbauhilfe
für Hochwassergeschädigte im Bistum Essen**



Reg.-Nr. CV: / /.....
Phoenix- Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift

(Namen bitte in Blockbuchstaben eintragen!)

unter 1.3 und 1.4 notierte <u>volljährige</u> Personen	Name	Vorname	Unterschrift
Antragsteller*in			
1.3.1			
1.3.2			
1.4			
1.4			

Bemerkungen:

Selbstauskunft Blatt 1 von 2

Reg.-Nr. CV: / /

Phoenix- Nr.:

1 Antragsteller/-in: Name: Vorname:
 PLZ: Ort: Straße:
 Geburtsdatum: Personalausweis-Nr.:
 derzeitige Anschrift (falls abweichend):
 Tel. (Festnetz): Tel. (Mobil):

2 Soziale Angaben:

2.1	Gesamtanzahl der Mitglieder Ihres eigenen Haushalts: Personen	Alter von Person 1	Alter von Person 2	Alter von Person 3	Alter von Person 4	Alter von Person 5	Alter von Person 6	Alter von Person 7
alleinerziehend (wenn ja, bitte X eintragen): <input type="checkbox"/>								
2.2	Anzahl der Personen in Ihrem eigenen Haushalt, die eine Rente beziehen: Personen							
2.3	Anzahl der Kinder unter 14 Jahre: Personen							
2.4	Anzahl der Kinder über 14 Jahre: Personen							
2.5	Anzahl pflegebedürftige Personen (Personen mit Pflegestufe): Personen							
2.6	Anzahl schwerbehinderter Personen: Personen							

3 Vermögensverhältnisse aller Haushaltsmitglieder:
Nicht Zutreffendes bitte streichen! Bitte entsprechende Nachweise anfügen!

3.1		Aktueller Wert (alle HH-mitglieder) GESAMT in EUR	bei Kreditinstitut/Gesellschaft	beigefügte Anlage Nr.
	Wert sonstiger Immobilien			
	Werte aller Bankguthaben			
	Wertpapiere (Kurswert zum Zeitpunkt der Antragstellung)			
	Bausparguthaben			
	Lebensversicherungen (Rückkaufswert)			
	Sonstiges Vermögen			
3.2	Bei Bedarf machen Sie bitte weitere Angaben auf einem formlosen Beiblatt.			
				Gesamtsumme Vermögen: EUR

4 Verbindlichkeiten aller Haushaltsmitglieder:
Nicht Zutreffendes bitte streichen! Bitte entsprechende Nachweise anfügen!

4.1	Restschuld für: (gilt für alle Haushaltsmitglieder)	aktueller Wert GESAMT in EUR	bei Kreditinstitut/Gesellschaft	monatlicher Aufwand GESAMT in EUR	beigefügte Anlage Nr.
	Baufinanzierungen				
	Sonstige Finanzierungen				
	Leasingverbindlichkeiten				
	Bürgschaften				
	Sonstige Verbindlichkeiten				
4.2	Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten:				

Reg.-Nr. CV: / /
Phoenix- Nr.:

5 Haushalteinkommen

Zu versteuerndes Jahreseinkommen des gesamten Haushalts

(Bitte aktuellste/n Einkommenssteuerbescheid/e bzw. entspr. Belege in Kopie beilegen. **Ziffer 6** bitte ebenfalls ausfüllen.): EUR

6 Monatliche Einnahmen / Ausgaben aller Haushaltsmitglieder:

Nicht Zutreffendes bitte streichen! Bitte entsprechende Nachweise anfügen.

Monatliche <u>Netto-Einnahmen</u> aller Mitglieder des Antragsteller-Haushalts			Außergewöhnliche Belastungen des Antragsteller-Haushaltes		
	in EUR/Mon	Anlage-Nr		in EUR/Mon	Anlage-Nr
6.1	Summe aller Einkommen aus selbständiger oder nicht selbständiger Tätigkeit (z.B. Lohn, Gehalt)		6.9	Lfd. Lebenshaltungskosten (Regelsatz) für alle Haushaltsmitglieder	
6.2	Summe aller Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen (unmittelbar vor dem Hochwasser 2021)		6.10	Lfd. Kosten für selbst genutzten Wohnraum (evtl. auch für Ersatzwohnung)	
6.3	Summe Kindergeld		6.11	Lfd. Kosten für alle Mieteinheiten	
6.4	Summe aller Rentenbezüge		6.12	Kfz- & Nebenkosten	
6.5	Summe aller Kapitaleinkünfte		6.13	Weitere, sonstige Kosten (z.B. aus Ziffer 4.2: monatlicher Aufwand für Verbindlichkeiten)	
6.6	Summe aller Gewinne				
6.7	Sonstige Einnahmen		6.14	Versicherungskosten	
6.8	Summe Einnahmen (Ziffer 6.1 bis 6.7)		6.15	Summe Belastungen (Ziffer 6.9 bis 6.14)	
					EUR/Mon.

6.1 bis 6.8 lediglich ausfüllen, wenn unter 5 keine Angaben gemacht wurden!

6.11 **Differenz: Einnahmen abzüglich Ausgaben** (Betrag 6.8 abzüglich Betrag 6.10): EUR/Mon.

7 Erklärungen

7.1 Ich/Wir versichere/n, dass über mein/unser/das Vermögen der zu meinem/unserem eigenen Haushalt gehörenden Personen kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wurde.
Ich/Wir versichere/n, dass gegen mich/uns/Personen meines/unseres eigenen Haushalts keine Zwangsvollstreckung betrieben wurde bzw. zurzeit stattfindet.
Ich/Wir versichere/n, dass alle Personen meines/unseres eigenen Haushalts zusammen aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, die im zugrunde liegenden Antrag beschriebenen Maßnahmen zu finanzieren.

7.2 Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf Blatt 1 und Blatt 2 der Selbstauskunft gemachten Angaben.

unter 1.3 und 1.4 notierte volljährige Personen	Name	Vorname	Unterschrift
Antragsteller*in			
1.3.1			
1.3.2			
1.4			
1.4			

Richtlinie Wiederaufbauhilfe WOHNGEBÄUDE

Vorbemerkung: Im nachfolgenden Text wird zur Wahrung der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet, die die weibliche Form impliziert.

Der Caritasverband und Caritas international gewähren nach dieser Richtlinie aus den zur Verfügung stehenden Spendenmitteln Zuwendungen an durch das Hochwasser Sommer 2021 geschädigte Personen. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

1. Zuwendungszweck

Durch die Unterstützung von Zuwendungsempfängern, die von dem Hochwasser Sommer 2021 in Deutschland betroffen sind, werden mildtätige Zwecke im Sinne von § 53 der Abgabenordnung verfolgt.

2. Geförderte Maßnahmen

Reparatur und Wiederaufbau

Art und Umfang der geförderten Maßnahmen richten sich nach der jeweiligen landeseigenen Richtlinie (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen). Diese umfassen insbesondere: Reparatur- und Wiederherstellungskosten:

Zuwendungen werden dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten eines unmittelbar beschädigten, zum Zeitpunkt des Schadeneintritts selbst genutzten Einfamilienwohnhauses oder Wohnungseigentums gewährt. Eine Zuwendung erfolgt, soweit er einen verbleibenden Eigenanteil für notwendige Wiederherstellungskosten an dem selbst genutzten Wohneigentum oder die Herstellungskosten für ein vergleichbares Ersatzgebäude oder eine vergleichbare Ersatzwohnung nicht aufzubringen imstande ist. Es erfolgt eine Anrechnung von bestehenden Versicherungsansprüchen, staatlichen/öffentlichen Zuschüssen und Zuwendungen anderer Dritter.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Gebäudes/der Wohnung, bei mehreren Eigentümern der einzelne Eigentümer mit seinem jeweiligen Anteil.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist das Vorliegen eines auf das Hochwasser Sommer 2021 zurückzuführenden Schadens. Art und Umfang des Schadens sind vom Antragsteller darzulegen. Basis jedweder Entscheidung ist der Zuwendungsbescheid Wiederaufbauhilfe der NRW Bank.

Dies erfolgt insbesondere durch Ermittlung des Schadens unter Darlegung der tatsächlich erforderlichen und aufgewendeten Reparaturkosten bzw. Wiedererrichtungskosten, insbesondere im Vergleich zu erhaltenen Zuwendungen nach der landeseigenen Richtlinie (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen).

Die Zuwendung ist ausgeschlossen, soweit der Schaden durch Versicherungsleistungen, staatliche/öffentliche Förderungen sowie sonstigen zweckgebundenen Zuwendungen/Spenden abgedeckt ist. Staatliche Fördermöglichkeiten sowie Versicherungsleistungen sind vom Antragsteller grundsätzlich vorrangig in Anspruch zu nehmen.

5. Umfang, Höhe und Art der gewährten Zuwendungen

Der Umfang der Zuwendung bestimmt sich nach dem Ausmaß der entstandenen Schäden, der Höhe der dem Betroffenen zustehenden oder erhaltenen sonstigen Hilfen sowie der Bedürftigkeit des Zuwendungsempfängers.

Die Berechnung der Zuwendung erfolgt im Regelfall auf Grundlage des staatlich/öffentlich anerkannten Schadens (Festlegung durch NRW Bank).

Die Bedürftigkeit ist insbesondere anhand der Zahl der Haushaltsangehörigen, der Höhe des zu versteuernden Jahreseinkommens und des verfügbaren Vermögens zu prüfen. Ab einer Höhe von über 33.400 € an Einkommen pro Haushaltsmitglied entsprechend dem Äquivalenzfaktor sowie ab einer Höhe von über 71.900 € an anrechenbarem Vermögen pro Haushaltmitglied entsprechend dem Äquivalenzfaktor wird im Regelfall nicht mehr von einer Bedürftigkeit ausgegangen.

Über die Höhe der Zuwendung entscheidet das zuständige Entscheidungsgremium der Caritas nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach Prioritätensetzung und der zur Verfügung stehenden Spendenmittel. Die Höhe der Zuwendung ist so zu bemessen, dass sie zusammen mit Versicherungsleistungen, Leistungen nach staatlichen/öffentlichen Richtlinien und sonstigen Zuwendungen in der Regel maximal 100% des Schadens erreicht; ein Ausgleich über 100% des Schadens ist auszuschließen. Die Zuwendung erfolgt nach Ermessen des Vergabeausschusses der Caritas entweder als Schenkung oder bis zur endgültigen Klärung von Versicherungsleistungen und/oder staatlichen/öffentlichen Hilfen als zinsloses Überbrückungsdarlehen. Bei Ablehnung von vorrangigen Leistungen bzw. Feststellung der tatsächlichen Höhe vorrangiger Leistungen oder deren Klärung kann das Überbrückungsdarlehen ganz oder zum Teil in eine Schenkung umgewandelt werden.

Reg.-Nr. CV: / /
Phoenix- Nr.:

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Anträge können bis spätestens 31.08.2023 bei den Beratungsstellen in den Orts- und Dekanatscaritasverbänden für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich gestellt werden (fehlende Unterlagen können nachgereicht werden). Dazu sind die hierfür vorgesehenen Vordrucke (Antrag und die Selbstauskunft zum Antrag) zu verwenden. Die Bescheidung erfolgt in der Regel bis 31.10.2023.

6.2 Bearbeitung

Die Antragsbearbeitung erfolgt durch den jeweiligen Ortsverband der Caritas bzw. im beauftragten Vergabeausschuss.

6.3 Bewilligung

Über die Höhe der Zuwendung entscheidet das zuständige Entscheidungsgremium der Caritas. Bei Wiederaufbauhilfen mit einer Restschadenssumme von bis zu 5.000€ entscheiden die Beratungsstellen vor Ort. Beträge darüber werden durch den Vergabeausschuss der Caritas bewilligt. Das gleiche gilt für „Härtefallentscheidungen“. Eine Bewilligung ist nicht von einer Staats- oder Kirchenzugehörigkeit abhängig.

6.4 Auszahlung

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt durch den Caritasverband durch Banküberweisung an den Zuwendungsempfänger. Gegebenenfalls erfolgt eine Auszahlung in Raten. In einigen Fällen kann auch eine Auszahlung der Zuwendung in Form von direkten Banküberweisungen an mit der Schadensbeseitigung beauftragte Firmen erfolgen. Die Entscheidung darüber trifft die bewilligende Stelle.

6.5 Datenaustausch

Die NRW Bank bzw. ISB RLP stellt die Bewilligung der staatlichen Hilfen in die Datenbank PHOENIX ein. Über die PHOENIX Datenbank kann der Abgleich zum Ausschluss einer Doppel- bzw. Überförderung durchgeführt werden. Soweit zunächst ein zinsloses Darlehen gewährt wurde, entscheidet der Vergabeausschuss der Caritas nach Schlussauszahlung durch die NRW Bank bzw. ISB RLP über die Umwandlung des gesamten oder eines Teils des Zuwendungsbetrags in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Schenkung).

7. Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger hat dem Caritasverband auf Verlangen durch Vorlage von Rechnungen und anderen geeigneten Belegen die Verwendung der gewährten Mittel nachzuweisen. Der Caritasverband kann auch auf die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung der NRW Bank bzw. ISB RLP zurückgreifen. Im Einzelfall kann der Caritasverband nach eigenem Ermessen einen 100%-Nachweis (Gesamtnachweis) über alle Maßnahmen zur Schadensbeseitigung vom Zuwendungsempfänger verlangen.

8. Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

Weitere Informationen stellen wir Ihnen in der beigefügten Datenschutzerklärung zur Verfügung.

9. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir vorstehende Richtlinie gelesen und verstanden habe/n.

.....

Ort, Datum

unter 1.3 und 1.4 notierte volljährige Personen	Name	Vorname	Unterschrift
Antragsteller*in			
1.3.1			
1.3.2			
1.4			
1.4			

10. Inkrafttreten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel örtlicher Caritasverband